

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0160/18

Titel

Erfurt. Aber sicher! - Maßnahmenplan zur Kriminalitätsprävention

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den einzelnen Beschlusspunkten ergeht folgende Stellungnahme:

BP 01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2018 Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention darzustellen. Hierzu ist im Dialog mit dem City-Streetwork u.a. eine Evaluation der Angebote der Drogenprävention sowie präventiven Sozialarbeit zu prüfen. Der Kriminalpräventive Rat ist beratend mit einzubeziehen.

Die Streetworker der Innenstadt treffen im Rahmen der Szenepresenz auf Gruppen von jungen Menschen oder auch einzelne junge Menschen, die erkennbar legale und/oder illegale Drogen konsumiert haben oder davon berichten. Der Drogenkonsum ist oft aber nur eines von vielen Problemen. In den Gesprächen auf der Straße oder auch in der Kontaktstelle sind Drogen ein Thema. Wenn es dann um die konkrete Hilfe geht, werden die Betroffenen an die entsprechenden Fachdienste weitervermittelt. Droge Nummer eins ist nach den Analysen der Streetworker immer noch der Alkohol.

Die Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates hat aufgrund der Zunahme von Kontrolldelikten bei illegalen Drogen und der zunehmenden Anfrage von repressiven Maßnahmen von Schulleitern das Thema Suchtprävention aufgegriffen. Der KPR kommt seinem impulsgebenden und vernetzenden Auftrag zunächst mit einer Gesprächsrunde am 07.02.2018 beim Oberbürgermeister mit den diesbezüglich zuständigen Behörden und Fachbereichen nach. Der Leiter der LPI Erfurt wird vor dem Hintergrund der Erkenntnisse repressiver Maßnahmen der LPI Erfurt im Rahmen des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) einen Input geben. Diese Informationen sollten bei einer Evaluation der Angebote der Suchtprävention, hier konkret der primären und sekundären, im zuständigen Fachbereich einfließen.

BP 02:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ziel einer optimierten Abstimmung einzelner Maßnahmen sowie der Entwicklung neuer Maßnahmen ein Handlungsfeld „Innere Sicherheit“ zur kommunalen Kriminalitätsprävention im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 zu entwickeln. Handlungsfeld und Leitlinien sind dem Stadtrat zum Ende des III. Quartals 2018 vorzulegen.

Der Beschlusspunkt wird von der Verwaltung begrüßt und umgesetzt.

BP 03:

Der Hauptausschuss sowie der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile sind im Mai 2018 erstmals über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

Der Beschlusspunkt wird begrüßt und umgesetzt.

BP 04:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsbefragung das subjektive Sicherheitsempfinden im Vergleich zu den objektiven Straftaten in Erfurt zu erheben und auszuwerten.

Eine Befragung und deren Auswertung zum subjektiven Sicherheitsempfinden im Rahmen einer Wohnungs- und Haushaltserhebung kann im ersten Halbjahr 2018 erfolgen und befindet sich bereits in der Vorbereitung. Erneut könnte im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Kriminalpräventiven Rates und des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile eine Vorstellung der Ergebnisse zum subjektiven Sicherheitsempfinden und eine vergleichende Betrachtung von Kriminalitätserscheinungen vor dem Hintergrund der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 und den aktuellen Tendenzen erfolgen.

BP 05:

Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, mit der LPI Erfurt Gespräche über vermehrte Fuß- und Fahrradstreifen im Stadtgebiet aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Einstufung bestimmter Orte und Straßen als kriminogene Orte gemäß dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz § 14 durch die Landespolizeiinspektion Erfurt wurden bereits die Einsatzkräfte der Strafverfolgungsbehörde gebündelt und vermehrte Fuß- und Fahrradstreifen realisiert. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister das Gespräch suchen, um den gegenwärtig erreichten Stand der Präsenz zu halten und auszubauen.

BP 06:

Im Stadtbereich sind zudem folgende weitere Maßnahmen zu überprüfen:

- *höhere Frequenz der Streifen des Stadtordnungsdienstes in den Ortsteilen*

Die Erhöhung der Präsenz der Ordnungsbehörde im Stadtgebiet, wie auch in den Ortsteilen, setzt voraus, dass Personal in ausreichender Anzahl vorhanden ist. Bislang konnten noch nicht alle vakanten Stellen mit geeignetem Personal besetzt werden. Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der personellen und tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Ordnungsbehörde. Eine Erhöhung der Kontrollintensität in den Ortsteilen schließt sich daher momentan aus.

- *Überarbeitung bestehender Lichtkonzeptionen im gesamten Stadtgebiet sowie bei neu zu entwickelnden Wohn- und Gewerbegebieten*

Die Straßenbeleuchtung in den Städten ist bundesweit normiert. Diese Normen werden in Erfurt umgesetzt. Die Straßenbeleuchtung in Erfurt ist – abgesehen von der als mangelhaft einzuschätzenden Beleuchtung in der Andreasstraße – normgerecht.

Die Ausweitung der Beleuchtung über die Norm hinaus kann das subjektive Sicherheitsempfinden an bestimmten Örtlichkeiten erhöhen. Voraussetzung ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel.

- *Erhöhung der Reinigungsintervalle im Innenstadtbereich*

Die Straßenreinigung im Innenstadtbereich ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend geregelt. Gleiches gilt für die Reinigung der Straßenabläufe. Die Kontrolle der insgesamt bereits beauftragten Leistungen wird schrittweise verbessert.

Seit Jahren sind allerdings erhebliche Defizite bei der Leerung von Papierkörben, bei der Sonderreinigung (Nassreinigung an vielen Stellen in der Innenstadt), Beseitigung von Kot, Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, Reinigung von Verkehrsinseln, Beseitigung von Schmierereien und verfassungsfreundlichen Symbolen, Reinigung und Pflege von Denkmälern zu verzeichnen. Soweit der Antrag auf die Verbesserung dieser Defizite gerichtet ist, kann die Verwaltung Vorschläge unterbreiten, welche Maßnahmen mit welchem zusätzlichen HH-Ansatz umgesetzt werden können.

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

25.01.2018

Datum